

Berlin, im März 2008
Stellungnahme Nr.12/2008

abrufbar unter
www.anwaltverein.de

Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins

durch den Ausschuss Informationsrecht

zum

Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Rahmenbeschluss des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Strafverfolgungszwecken

Mitglieder der Ausschüsse Informationsrechtsausschuss:

Rechtsanwalt Dr. Helmut Redeker (Vorsitzender)

Rechtsanwalt Niko Härting

Rechtsanwalt Prof. Dr. Rainer Hamm

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jochen Schneider

Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Zuck

zuständige DAV-Geschäftsführer:

Rechtsanwalt Jens Wagener

Verteiler:Europa:

Europäische Kommission:

Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit

Europäisches Parlament:

Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
Rechtsausschuss

Rat der Europäischen Union

Ständige Vertretung Deutschlands bei der EU

Justizreferenten der Landesvertretungen

Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE)

Vertreter der Freien Berufe in Brüssel

Ansprechpartner für den Verteiler auf EU-Ebene:

Brüsseler Büro des Deutschen Anwaltvereins
Rechtsanwältin Eva Schriever
Avenue de la Joyeuse Entrée 1
B – 1040 Bruxelles
Tel./ Fax: 0032 (0)2 280 28 12/ 13
Mail: bruessel@anwaltverein.de

Bund :

Bundesministerium der Justiz

Landesjustizverwaltungen

Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages

SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag

CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages, Arbeitsgruppe Recht

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag

FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag

Fraktion die Linke im Deutschen Bundestag

Vorstand und Geschäftsführung des Deutschen Anwaltvereins

Vorsitzende der Gesetzgebungsausschüsse des Deutschen Anwaltvereins

Vorsitzender des FORUMs Junge Anwaltschaft

Deutscher Richterbund

Bund Deutscher Verwaltungsrichter

Deutscher Steuerberaterverband

Bundesrechtsanwaltskammer

Bundesnotarkammer

Steuerberaterverband

Redaktion NJW

ver.di, Bundesverwaltung, Fachbereich Bund und Länder, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) ist der freiwillige Zusammenschluss der deutschen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Der DAV mit derzeit ca. 65.000 Mitgliedern vertritt die Interessen der deutschen Anwaltschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Datendurst der Sicherheitsbehörden geht weiter

Die europäische Gemeinschaft versucht kontinuierlich, über Rahmenbeschlüsse Sicherheitsbehörden die Speicherung sensibler persönlicher Daten der Bürger zu erlauben. Ein neues Beispiel ist hier der Vorschlag für einen Rahmenbeschluss über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Strafverfolgungszwecken, der nach dem Willen der Kommission bereits zum Jahr 2010 umgesetzt werden soll.

Nicht weniger als 19 verschiedene Daten sollen bei jeder Flugreise in oder aus der EU über alle Fluggäste gespeichert werden. Der Schutz vor Terrorismus dient zum wiederholten Mal als Begründung. Bei Kindern sind es noch 6 Daten mehr – ganz so, als ob Kinder besonders anfällig für Terrorismus wären.

Diese Daten sollen nicht nur gespeichert, sondern auch entsprechenden öffentlichen Stellen zur Verfügung gestellt werden. Sie sollen dann insgesamt 13 Jahre gespeichert werden.

Dieser Beschluss dokumentiert erneut, dass für die Sicherheitsbehörden alle Bürger der Europäischen Mitgliedstaaten potentielle Terrorverdächtige sind, insbesondere solche Bürger, die fliegen.

Der Europäische Gerichtshof hatte bereits im Mai 2006 festgestellt, dass zumindest bestimmte strafrechtliche Voraussetzungen vorliegen müssen, um eine Datenspeicherung und Datenübertragung zu rechtfertigen. In dem diesbezüglichen Verfahren ([verbundene Rechtssachen C-317/04 und C-318/04](#)) [hatte der EuGH](#) das Fluggastdatenabkommen mit den USA mangels geeigneter Rechtsgrundlage für nichtig erklärt. Das Abkommen regelte die Verarbeitung und Übermittlung von Fluggastdaten durch europäische Fluggesellschaften an die USA.

Die im Rahmenbeschlussvorschlag geforderte Aufbewahrungsfrist von insgesamt 13 Jahren lässt sich auch bei terroristischen Gefahren beim besten Willen nicht erklären. Einmal gespeicherte Daten können mit neuen Rahmenbeschlüssen auch für andere Zwecke genutzt werden. Oft vordergründig stichhaltige Begründungen finden sich – die Erfahrung zeigt, dass dies auch geschieht.

Wieder zeigt sich:

Das in Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) europarechtlich geschützte Recht auf informationelle Selbstbestimmung tritt für die Sicherheitsbehörden hinter allgemeine Überlegungen zum Schutz vor terroristischen Gefahren zurück. Ob einzelne oder auch die Mehrheit der Betroffenen verdächtig ist, ist zunehmend unwichtig.

Bei der Bekämpfung des Terrorismus müssen die freiheitlichen und primär europarechtlich geschützten Grundrechte aber dringend gesichert werden – sonst geben wir unsere Werte selbst auf.

Aus diesem Grunde appelliert der Deutsche Anwaltverein an alle Politiker in Europa, diesem Rahmenbeschlussvorschlag in dieser Form nicht zuzustimmen und dafür zu sorgen, dass Datenspeicherungen auf ein freiheitssicherndes notwendiges Maß reduziert werden.